



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die deutsche Revolution

Blum, Hans

Florenz [u.a.], 1897

Erster Abschnitt. Bedeutung des Jahres 1848.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-64064](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-64064)



Zweiguldenstück von Frankfurt a. M. auf die Wahl Friedrich Wilhelms IV. zum deutschen Kaiser.
Berlin, Königl. Münzkabinett.

Erster Abschnitt.

Bedeutung des Jahres 1848.



Das Jahr 1848 haftet in der Erinnerung aller Deutschen, die damals schon mit Bewußtsein lebten, unverlöschlich und in wunderbar glänzender Frische.

„Das tolle Jahr“ nennen es die Gegner der damaligen stürmischen Bewegung; den „Völkerfrühling“ die Andern, die im März 1848 das „Morgenrot der deutschen Einheit und Freiheit“ anbrechen sahen. Alle aber, die auf deutscher Erde das Jahr 1848 durchlebten, haben bis an das Ende ihrer Tage die Erinnerung an jenes Sturmjahr gerade so lebendig und mit der gleichen warmen Empfindung bewahrt, wie die unverwelkliche Erinnerung an die eigene Jugendzeit, den eigenen Lebensfrühling, der Jedem nur einmal erblüht und grünt. So dachten Alle von dem vielgescholtenen Jahr, mochten sie damals irgend welcher Partei angehören und jung oder alt sein; Alle wenigstens, welche nicht geistig blind und taub waren gegen den ungestümen, aber gerechten Einheits- und Freiheitsdrang des deutschen Volkes, der auf den Sturmeswogen jenes Jahres mit vollen Segeln einherbrauste. Sie alle erkannten in den Stürmen jener Tage die unverwüßliche und trotz aller Thorheiten und Schwächen der Zeit doch fromme, ja göttliche Jugendkraft und Lenzesblüte ihres Volkes.

Deshalb verschwimmen auch die Bezeichnungen, welche die Gegner und Freunde jener erschütternden Bewegung demselben Jahre gaben: „Das tolle Jahr“, der „Völkerfrühling“ im Grunde in Eins zusammen: in die Erkenntnis, das Jahr 1848 stelle das leidenschaftlich-wilde Ringen der entfesselten Jugendkraft unseres Volkes dar, in Hoffnung und Trauer, im Guten wie im Bösen. Es ist eine Zeit voll von hohem Idealismus, aber auch noch mannigfach unreif, was nur zu begründet ist in der damaligen politischen Unmündigkeit und dem Mangel an Erfahrung in öffentlichen Dingen. Wir werden und können aber den Glauben

und die Zuversicht nimmer lassen, daß unsere Jugend der Träger des deutschen Idealismus sei, auch nie im Strebertum untergehen, sondern ihre Ideale immer verfechten werde.

Wenn wir aber nun vollends im Jahre 1848, nach der Meinung der Freunde wie der Gegner jener unvergleichlichen Bewegung, mit Recht die stürmisch-anstobende Jugend- und Frühlingszeit des deutschen Volkes erkennen, so finden wir mit Freuden auch den Idealismus deutscher Jugend bei allen Parteien jener Tage; von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten treffen wir Männer, die von derselben Begeisterung und Opferbereitschaft für Deutschlands Herrlichkeit ergriffen sind.

Selten in aller Menschengeschichte ist der gewaltigen Erhebung eines thatenfrohen Volkes der furchtbare, tragische Rückschlag so unmittelbar gefolgt, wie die unsäglich schwere und traurige Reaktionszeit des nächsten Jahrzehnts dem deutschen Volksfrühling des Jahres 1848. Aus diesem unheimlichen Jahrzehnt mit seiner Grabesruhe und Verwesungsluft stammt vornehmlich jene hochmütig-ungerechte Beurteilung der 1848er Bewegung und ihrer Führer: ihr himmelstürmender Idealismus habe die irdischen, geschichtlichen und staatsrechtlichen Machtverhältnisse Deutschlands ganz übersehen und darum kein anderes Ergebnis geliefert, als eine ganz unpraktische, die deutschen Ideologen von damals kennzeichnende, bloß papierene deutsche Reichsverfassung.

Wundersame Weisheit! Hat doch gerade das vom sogenannten revolutionären deutschen Volke im Frühling 1848 in freier Wahl erkorene erste deutsche Parlament das unbestreitbare und unvergängliche Verdienst, die tiefe Bewegung jener Tage in durchaus gesetzliche Bahnen gelenkt und darin festgehalten zu haben, so daß selbst der Führer der radikalen Linken der Paulskirche, Robert Blum, jede revolutionäre Schilderhebung mit größtem Nachdruck, ja mit Abscheu verdammt. Über die erste derselben, den bewaffneten Aufstand von Hecker und Struve im Badischen Oberland im April 1848, schrieb Blum am 3. Mai an die Gattin nach Leipzig: „Hecker und Struve haben das Volk verraten durch ihre wahnsinnige Erhebung, das ist ein entsetzliches Verbrechen!“ Und den letzten dieser Aufstände, den Blum im Parlament erlebte, den Septemberaufstand in Frankfurt, suchte der gefeierte Volksmann dadurch zu entwaffnen und zu beschwören, daß er mit eigener Todesgefahr unbewehrt den Barrikaden zuschritt, um durch sein gewaltiges Wort zu Frieden und Ordnung zu mahnen!

So vollständig also verkennen die partikularistischen Kleingeister des dumpfen Reaktionsjahrzehnts, daß die Erhaltung aller deutschen Throne und Staaten dem gesetzlich-mäßvollen Sinn des Frankfurter Parlaments vornehmlich zu danken ist, dessen Werk sie mit Spott und Hohn überschütten. Für die großartigste Leistung des Bewegungsjahres und seines deutschen Verfassungswerkes aber fehlt ihnen vollends jedes Verständnis. Nicht minder allen denjenigen,

welche die Tüchtigkeit eines Werkes nur nach dem errungenen Erfolg beurteilen und deshalb das Verfassungswerk der Paulskirche spöttisch belächeln, weil es tragisch scheiterte. Die Wahrheit ist vielmehr, daß die deutsche Bewegung des Jahres 1848, die in dem Frankfurter Parlament sich gesetzlich verkörperte, die Verfassung des künftigen deutschen Reiches auf eine geradezu mustergültige Grundlage stellte. Denn trotz der unbeschreiblichen Zerfahrenheit der damaligen staatsrechtlichen Verhältnisse und der wilden Verworrenheit der Tagesmeinungen und Bestrebungen, wurde das tausendjährige Ringen des deutschen Volkes nach Einheit und Freiheit auf folgenden Grundlagen verfassungsmäßig festgestellt: ein im ganzen nicht übertriebenes Maß von Freiheits- oder „Grundrechten“ jedes deutschen Reichsbürgers; ganz Deutschland geeinigt in den festen Formen eines wirklichen Bundesstaates; Erhaltung der staatlichen Selbständigkeit und Regierungsrechte der Bundesglieder; Vertretung derselben in einem Staatenhause (dem heutigen Bundesrat), des Volkes in einem Volkshause (dem heutigen Reichstag); Ausschluß des nicht deutschen Österreich; Errichtung des erblichen deutschen Kaisertums im Hause der Hohenzollern und einer kräftigen Reichszentralgewalt.

Auch die Freiheiten, welche die heutige deutsche Reichsverfassung dem deutschen Reichsbürger gewährt, verdankt dieser in der Hauptsache dem Jahre 1848, so vor allem das freie, gleiche und direkte Wahlrecht, die Redefreiheit und Unverletzlichkeit der Abgeordneten, das unbeschränkte Steuerbewilligungs- wie das freie Antragsrecht des Reichstags, dessen Mitwirkung und Zustimmung zudem jedem Gesetze erst rechtliche Gültigkeit giebt u. s. w. Endlich das freie Petitionsrecht aller Deutschen.

Aber lange schon ehe diese Freiheitsrechte in der Reichsverfassung von 1849 gewährleistet, von dort in die deutsche Reichsverfassung von 1871 übernommen und damit Gemeingut des deutschen Volkes wurden, hatten bereits die Märzstürme des Jahres 1848 in allen deutschen Staaten dem Volke eine Fülle von Freiheiten und Rechten bescheert, um welche Deutschland bis dahin vergebens gerungen hatte: Freiheit der Presse, Schrift und Rede, Vereins- und Versammlungsfreiheit, Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens und Einführung der Schwurgerichte, Unabhängigkeit der Rechtspflege und der Richter, Beseitigung der alten Polizeiwirtschaft und der Allgewalt und Vielregiererei des Beamtentums, Gleichberechtigung Aller in Staat und Gemeinde, Verkehrs- und Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, endlich und hauptsächlich aber wirklich volkstümliche Verfassungen und Wahlgesetze in den deutschen Einzelstaaten. Da, wo noch gutsherrliche Feudalrechte bestanden, wie in Württemberg, Baden und Bayern, wurden auch diese aufgehoben. Endlich macht das Jahr 1848 die ersten ernstlichen Versuche zur Lösung der sozialen Frage, zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen.

Das waren die Errungenschaften und insbesondere das Verfassungswerk

der „Ideologen“ des Jahres 1848! Der größte realpolitische Staatsmann Deutschlands und vielleicht aller Völker, Fürst Bismarck, fand es so gut, daß er es ohne Zaudern zur verfassungsmäßigen Grundlage erst des Norddeutschen Bundes, dann des Deutschen Reiches machte. Und erst als die Tage dieser letzten Vollendung des deutschen Einheitswerkes gekommen waren, 1870 und 1871, da erlebte unser Volk wieder von der Memel bis zum Bodensee die gemeinsame, hoffnungsfreudige, herzbewegende Erschütterung, die das vorige Geschlecht ergriffen hatte, als der deutsche Volksfrühling des Jahres 1848 einherbrauste!

So hat denn die Bewegung von 1848 die Saat ausgestreut zu der großen deutschen Ernte, die erst 1866 begonnen und erst 1870/71 vollendet werden konnte. In so enger, von den wenigsten Deutschen heute auch nur noch gehaltener Verbindung steht die Verfassungsgrundlage des jungen Deutschen Reiches mit der mühevollen heißen Arbeit des Jahres 1848. Deshalb schon sollte jeder gute Deutsche als Bedürfnis und Pflicht empfinden, sich mit der unserer Gegenwart unsichtbar fortwirkenden Geschichte und Arbeit jenes deutschen Bewegungsjahres recht vertraut zu machen. Ja, deshalb darf die Darstellung dieser Geschichte und Arbeit ohne Übertreibung als „aktuell“ bezeichnet und ausgesprochen werden: das Jahr 1848 gehört mit zu unserer Gegenwart.

Wir werden jener bedeutungsvollen Zeit aber erst dann ganz gerecht, wenn wir ihre Leistungen nicht bloß vergleichen mit der in der Gegenwart glücklich abgeschlossenen deutschen Reichseinheit, sondern namentlich auch mit den Einheitsbestrebungen unseres Volkes während der schweren dreißig Jahre, die in der Vergangenheit hinter dem Jahre 1848 zurückliegen, die also vom Jahre 1815 an, von dem Abschluß der großen deutschen Befreiungskämpfe gegen die napoleonische Fremdherrschaft ihren Anfang nahmen, zugleich aber auch von dem Geburtsjahre der unseligen deutschen Bundesakte, die länger als ein Menschenalter hindurch das einzige nationale Band der Deutschen bilden sollte. Diese Darstellung muß zugleich die Verfassungsverhältnisse der einzelnen deutschen Staaten kurz darlegen, um jeden Leser zu befähigen, sich ein Bild der öffentlichen Zustände Deutschlands zu machen, die zu Beginn des Jahres 1848 bestanden.

Zweiter Abschnitt.

Der deutsche Bund und die deutsche Bundesakte (1815). Die deutsche Burschenschaft.

In lauterster Notwehr, im Verzweiflungskampfe für die Erhaltung deutschen Volkstums hatten die Deutschen, namentlich die Preußen, 1813 den Befreiungskrieg gegen den wälschen Unterdrücker unternommen und siegreich geschlagen. Nur Deutschlands Befreiung von der Schmach und dem Elend des